

PRODUKTINFORMATION (STAND 03.12.2021)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe

Sie sind ein Unternehmen des Gaststättengewerbes und wollen den wirtschaftlichen Einbrüchen durch die Covid-19-Pandemie in Niedersachsen mit neuen Investitionsvorhaben entgegenwirken? Mithilfe der Förderung „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ der NBank können Sie für investive Qualitätsverbesserungen ihres Angebots einen nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten.

ÜBERSICHT

- Unternehmen des Gaststättengewerbes im Sinne des §1 NGastG
- Investitionen, die einer nachhaltigen Betriebsführung in ökologischer, ökonomischer und/oder sozialer Hinsicht dienen oder
- Investitionen, die bestehende Arbeitsprozesse optimieren und damit Arbeitsplätze und/oder den Weiterbetrieb des Unternehmens sichern
- Investitionsgüter, deren gewöhnliche Nutzungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen des Gaststättengewerbes im Sinne des § 1 NGastG mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet worden sind, dauerhaft am Markt tätig sind, im Haupterwerb betrieben werden und die Realisierung eines Investitionsvorhabens in Niedersachsen planen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Ausgaben für Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens 5 Jahren zum Umbau, zur Erweiterung und sonstigen Modernisierung bestehender Betriebe

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover

Telefon

0511 300 31-333

E-Mail

beratung@nbank.de

BEDINGUNGEN

- Umsatzrückgang durch die COVID-19-Pandemie in den Monaten April 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Jahres 2019.
- nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben
- Förderhöhe mindestens 5.000 Euro und maximal 100.000 Euro
- Nicht förderfähig sind Ausgaben für Fahrzeuge, Grunderwerb, Finanzierungskosten, die Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist, Leasing- oder Mietausgaben, Personalausgaben, Eigenleistung, Einzelbelege, deren Betrag unterhalb von 500 Euro liegt
- Förderung auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 (in der aktuell gültigen Fassung) und/oder der De-Minimis-Verordnung
- Unternehmen, die bereits einen Zuwendungsbescheid in diesem Förderprogramm erhalten haben, sind nicht erneut antragsberechtigt.

VORAUSSETZUNGEN

— Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Die Antragstellung muss spätestens bis zum 31.12.2021 erfolgt sein.

— Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens zum 31.10.2022. Es sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben förderfähig (ausschlaggebend ist der Lieferzeitpunkt).

— Auszahlung der Zuwendung

Der NBank ist der Verwendungsnachweis nach Ziffer 6.1 der ANBest-P vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis (inkl. Vorlage der Belege und Zahlnachweise) zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Förderquote bis zu 80 %

**Fördersumme von mind.
5.000 € und max. 100.000 €**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Neustart Niedersachsen Investition“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente ausschließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Durch Ausführen des „Prüfen“-Buttons können Sie feststellen, ob alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden. Erst dann ist ein Absenden des Antrags möglich.

— Antrag niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe

Schritt 2: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Das postalische Einreichen der Antragsunterlagen ist nicht notwendig.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333
Fax: 0511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

www.nbank.de

Kundenportal

Beratung